

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Betriebskommission abschliessend	Schulkommission abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung <sup>1</sup>
1.1 einmalige neue Ausgaben	■	■	■	bis 300'000 je Fall	■	über 300'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	■	■	■	bis 30'000 je Fall	■	über 30'000 je Fall
<b>2. Unvorhersehbare neue Ausgaben</b>						
Ausgaben oder Mehrausgaben <sup>2</sup>	bis 50'000 je Fall, höchstens 100'000 je Jahr	bis 50'000 je Jahr für das Gemeindeunternehmen betr. Ausgaben	bis 50'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	■	bis 300'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat oder die Betriebskommission oder die Schulkommission abschliessend zuständig ist	über 300'000 je Fall
<b>3. Dringliche oder gebundene Ausgaben</b>	abschliessend		■	■	■	■
<b>4. Grundstücke des Finanzvermögens</b>						
<b>4.1 Erwerb:</b> Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 500'000 je Fall, höchstens 1'000'000 je Jahr	■	■	■	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 je Fall
<b>4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten:</b> "Verkehrswert oder Anlagekosten"	bis 500'000 je Fall, höchstens 1'000'000 je Jahr	■	■	■	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 je Fall

<sup>1</sup> Antragsstellung in Form eines Gutachtens

<sup>2</sup> Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.